

Niederschrift
über die 1. Sitzung der Wahlzeit 2021 - 2026
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck
am 25.05.2021 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Moritz Gießler
Uwe Landau
Michael Kaufmann für Armin Körzell
Edeltraud Kopschitz
Steffen Sauer
Michael Gräf

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
1. Beigeordneter Thomas Becker
Beigeordneter Klaus Wilhelm Becker
Beigeordnete Martina Staniczek
Beigeordneter Rolf Hornickel
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Bernd Sauer
Martina Selzer
Gerhard Bick

Entschuldigt: Armin Körzell

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

Ende: 19:22 Uhr

Punkt 1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Egon Bachmann

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Bauausschuss mit sechs anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Er erläutert die Zusammensetzung des Bauausschusses und bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

Punkt 2.) Wahl einer / eines Ausschussvorsitzenden

Es wird Moritz Gießler vorgeschlagen. Es erfolgt eine offene Abstimmung, da keine weiteren Vorschläge erfolgen und keine geheime Wahl gewünscht wird.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Moritz Gießler nimmt die Wahl an, bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 3.) Wahl einer / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Es wird Edeltraud Kopschitz vorgeschlagen. Es erfolgt eine offene Abstimmung, da keine weiteren Vorschläge erfolgen und keine geheime Wahl gewünscht wird.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Edeltraud Kopschitz nimmt die Wahl an.

Punkt 4.) Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Es wird Wilfried Kleinerüschkamp vorgeschlagen. Es erfolgt eine offene Abstimmung, da keine weiteren Vorschläge erfolgen und keine geheime Wahl gewünscht wird.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Wilfried Kleinerüschkamp nimmt die Wahl an.

Punkt 5.) Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers

Markus Schade wird von der Verwaltung vorgeschlagen. Es erfolgt eine offene Abstimmung, da keine weiteren Vorschläge erfolgen und keine geheime Wahl gewünscht wird.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

**Punkt 6.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck;
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/7 „Im Mackenrotschen Garten“ und
18. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich**

- **Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- **Feststellungsbeschluss**

- **Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Alexander Wirth und Bauamtsleiter Wilfried Kleinerüschkamp erläutern die Unterlagen und beantworten Fragen der Anwesenden. Nach ausführlicher Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der folgenden Beschlussvorlage:

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des o. g. Bebauungsplanes wird als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

(Egon Bachmann)
-Vorsitzender der Gemeindevertretung -
(TOP 1. und 2.)

(Moritz Gießler)
- Vorsitzender -
(TOP 3. bis 6.)

(Wilfried Kleinerüschkamp)
- Schriftführer -